

## Jahresbericht der Jugendhilfeplanung 2019

Stand: 20. August 2020

Katharina Metzner  
Dezernat 4 | Jugendhilfeplanung  
[katharina.metzner@landkreishildesheim.de](mailto:katharina.metzner@landkreishildesheim.de)

## Inhaltsverzeichnis

I.	Abkürzungsverzeichnis .....	2
1.	Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung .....	3
2.	Handlungsbereiche der Jugendhilfeplanung .....	4
2.1.	Handlungsbereiche im Jugendamt – Erziehungshilfen (Amt 406) .....	4
2.1.1.	Regionalisierung/Sozialraumorientierung der Jugendhilfe .....	4
2.1.2.	Stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen .....	5
2.1.3.	Inobhutnahmen .....	6
2.1.4.	Praxisforschungsprojekt zur Verbesserung der Übergänge von jungen Erwachsenen im Landkreis Hildesheim .....	6
2.1.5.	Personalbemessungsprozess .....	7
2.2.	Handlungsbereiche im Amt für Familie (Amt 407) .....	8
2.2.1.	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie pädagogischer Fachkräftebedarf in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Hildesheim .....	8
2.2.2.	Kinder- und Jugendarbeit .....	9
2.3.	Handlungsbereiche ämterübergreifend (Ämter 402, 406, 407 und 409) .....	9
2.3.1.	Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (Ämter 402, 406, 407) .....	10
2.3.2.	Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII (Ämter 406 und 407) .....	10
2.3.3.	Organisation und Durchführung des 9. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetages (Ämter 406 und 407) .....	11
2.3.4.	Prävention in aller Frühe (PIAF®) – jährliches Controlling (Ämter 406 und 409) .....	11
2.3.5.	Schulassistenz und weitere Hilfen zur Schulbildung als Eingliederungshilfeleistungen in inklusiven Schulen im Landkreis Hildesheim (Ämter 402 und 406) .....	12
2.3.6.	Kinderarmut (Ämter 402, 406, 407 und 409) .....	12
3.	Personalbedarfsplanung und –entwicklung für den Bereich der Sozialen Arbeit .....	13
4.	Weitere Aufgaben und Planungsthemen .....	15
4.1.	Datenerfassung und –aufbereitung .....	15
4.2.	Steuerungsunterstützung .....	16
5.	Ausblick .....	16

## **I. Abkürzungsverzeichnis**

AG	Arbeitsgruppe
BSG	Beratungs- und Steuerungsgruppe
BTHG	Bundesteilhabegesetz
HzE	Hilfen zur Erziehung
IBN	Integrierte Berichterstattung Niedersachsen
JHA	Jugendhilfeausschuss
JHP	Jugendhilfeplanung
KiTa	Kindertagesstätten
LK Hi	Landkreis Hildesheim
MA	Mitarbeiter*innen
QE	Qualitätsentwicklung
QEV	Qualitätsentwicklungsvereinbarung
VZÄ	Vollzeitäquivalente

## 1. Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe – einschließlich der Planungsverantwortung gem. § 79 SGB VIII – hat das Jugendamt, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuss (JHA) und der Verwaltung des Jugendamtes (Ämter 406 und 407). Der öffentliche Träger ist gem. §§ 79 und 80 SGB VIII zu einer mittelfristigen Jugendhilfeplanung (JHP) zur Deckung von entsprechenden (auch unvorhergesehenen) Bedarfen verpflichtet. Dabei sollen die Bedürfnisse und Interessen der Adressat\_innen angemessene Berücksichtigung finden. Außerdem sind (anerkannte) Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig an den Planungsprozessen zu beteiligen.

Die konkrete Aufgabe von JHP ergibt sich aus dem folgenden Paragraphen:

### **§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Die Stabsstelle JHP hat hierbei eine zentrale Koordinierungs- und Gestaltungsfunktion im Jugendamt des Landkreises Hildesheim (LK Hi). In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt – Erziehungshilfe (Amt 406) und dem Amt für Familie (Amt 407), die für die Weiterentwicklung der Angebote in ihrem Bereich zuständig sind, gestaltet und begleitet die Fachkraft der JHP die Prozesse. JHP hat demzufolge auch eine Unterstützungsfunktion für den Dezernenten, die Amtsleitungen und den JHA.

Der Planungsprozess orientiert sich dabei in der Regel an folgenden Planungsschritten:

- (1) Erstellung eines Planungskonzeptes und Auftragserteilung
- (2) Bestandserhebung
- (3) Bedarfsermittlung
- (4) Maßnahmenentwicklung
- (5) Evaluation

Die JHP ist mit Katharina Metzner – zuständig für Planungen in der Kinder- und Jugendhilfe – und Stefan Hollemann – zuständig für die Koordinierung der Frühen Hilfen – besetzt. Die wesentlichen Handlungsbereiche der JHP im Berichtszeitraum 2019 werden nachfolgend dargestellt. Die Arbeitsschwerpunkte aus dem Bereich der Frühen Hilfen werden in einem gesonderten Jahresbericht abgebildet.

## **2. Handlungsbereiche der Jugendhilfeplanung**

### **2.1. Handlungsbereiche im Jugendamt – Erziehungshilfen (Amt 406)**

Das Jugendamt – Erziehungshilfe (Amt 406) bildet mit ca. 89 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (Stand Mai 2020) – den mit Abstand größten Arbeitsbereich für Soziale Fachberufe im Dezernat 4 (vgl. Vorlage 788/XVIII, S. 5).

Der Jugendhilfebereich ist im Amt 406 mit Leistungen nach dem achten Sozialgesetzbuch ebenfalls stark vertreten. Hierzu gehören u.a. Beratungsangebote (§§ 16 ff. SGB VIII), die Hilfen zur Erziehung (HzE) (§§ 27 ff. SGB VIII), die Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) als auch die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Im Folgenden soll über die Handlungsbereiche der JHP aus dem Jahr 2019 berichtet werden, in denen im Jugendamt – Erziehungshilfe schwerpunktmäßig gearbeitet wurde. Der Bericht kann hierbei lediglich einen Einblick in die verschiedenen Handlungsbereiche geben.

#### **2.1.1. Regionalisierung/Sozialraumorientierung der Jugendhilfe**

Mit dem „Gesamtkonzept für die Regionalisierung der Jugendhilfe im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim“ (Kreistagsbeschluss vom 10.12.2007 – siehe Vorlage 743/XVI) wurde nach einer vorangegangenen Modellphase und begleitender Evaluation die flächenweite Regionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Erziehungshilfen, im LK Hi initiiert und umgesetzt.

Mit der Regionalisierung soll im partnerschaftlichen Zusammenwirken vom öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sowie der kreiszugehörigen Kommunen, eine fachliche und qualitative Weiterentwicklung der Jugendhilfe unterstützt werden, indem maßgeschneiderte und in der Lebenswelt der Betroffenen verortete Hilfen entwickelt werden.

Wenngleich sich die Kinder- und Jugendhilfe auf allen Ebenen weiterentwickelt und verändert hat, so haben die aus dem Jahr 2007 grundlegenden Werte und fachlichen Ansätze weiterhin Bestand.

Im Berichtsjahr 2018 hat jedoch eine Anpassung an gegenwärtige Bedingungen des oben genannten Gesamtkonzeptes stattgefunden (siehe Vorlage 388/XVIII). Hierbei wurden bspw. Ergänzungen, im Hinblick auf die Übernahme eines großen Teils der Kinder- und Jugendhilfe von der Stadt Hildesheim zum 01.01.2013 und aktuelle rechtliche Erkenntnisse zur Sozialraumorientierung, vorgenommen.

Zentrales Gremium für die Regionalisierung/Sozialraumorientierung der Jugendhilfe im LK Hi ist die von der JHP organisierte und moderierte Beratungs- und Steuerungsgruppe (BSG). Im Rahmen der BSG werden zentrale Aspekte der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den Trägern der freien Jugendhilfe bearbeitet.

Wie bereits im letzten Jahresbericht 2018 angekündigt haben im Berichtsjahr 2019 Qualitätsdialoge zwischen den sechs Jugendhilfestationen und den Schwerpunkttägern als auch den „meist belegten Trägern“ im Sozialraum stattgefunden. Als Ergebnis wurde aus den Qualitätsdialogen folgendes festgehalten:

„Die in 2013 festgelegten Schwerpunkttägerschaften bleiben weiterhin bestehen und werden jährlich im Rahmen von Qualitätsdialogen auf Regionsebene evaluiert und ggf. alle 3 Jahre angepasst. [Im Herbst] 2021 wird die Diskussion um eine Neuordnung der Schwerpunkttägerschaften erneut aufgenommen.“

### **2.1.2. Stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen**

Die Erziehungs- und Eingliederungshilfen im LK Hi sollen kontinuierlich hinsichtlich der fachlichen Ausgestaltung und orientiert an den individuellen Erfordernissen weiterentwickelt werden. Hierzu bedarf es einer Transparenz hinsichtlich des Bestandes und des Bedarfes. Aufgabe der JHP ist u.a. die Entwicklung von Analysekonzepten und -instrumenten zur Feststellung der Ist-Situation und des Solls sowie die Gestaltung der dialogischen Prozesse mit den beteiligten Akteur\*innen.

Das Ziel einer hierzu gegründeten Arbeitsgruppe (AG) ist die Sicherstellung eines Angebotes an stationären Plätzen innerhalb des LK Hi, das den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfen entspricht.

In 2019 bildete insbesondere die Aktualisierung des „Katalogs stationärer Angebote“ aus dem Jahr 2017 (vgl. Vorlage 136/XVIII) einen Schwerpunkt der JHP (siehe Anlage).

Im Rahmen einer Bestandserhebung wurden im Berichtsjahr 2017 die Einrichtungen im Landkreis Hildesheim (LK Hi) gebeten Angaben zu ihren stationären Angeboten zu machen. Da sich die lokale Kinder- und Jugendhilfe und somit auch die hiesigen Angebote stetig weiterentwickeln, wurde der „Katalog stationäre Angebote“ im aktuellen Berichtsjahr fortgeschrieben und um Angebote (bis 50 km – *vom Kreishaus aus gerechnet*) außerhalb des Landkreises Hildesheim ergänzt.

Der aktuelle Katalog wurde darüber hinaus um eine Excel-Tabelle erweitert die es den MA des Amtes 406, Jugendamt – Erziehungshilfe ermöglichen soll, nach verschiedenen Kategorien (bspw. Aufnahmealter, Zielgruppe etc.) zu filtern. Dadurch soll die bedarfsgerechte Suche nach stationären Angeboten im und außerhalb des Landkreises Hildesheim vereinfacht werden.

Damit der Katalog und die Excel-Tabelle stets auf dem aktuellsten Stand sind, wurden die freien Träger gebeten, Veränderungen in Ihrer Angebotsstruktur fortlaufend mitzuteilen. Hierdurch soll eine Aktualität des Katalogs und eine regelmäßige Fortschreibung gewährleistet werden.

Gegenwärtig sind noch nicht alle stationären Angebote im und außerhalb des Landkreises Hildesheim im Katalog vertreten. Diese werden Zug um Zug ergänzt.

Darüber hinaus wurde in der AG weiter an der im letzten Jahresbericht ausführlich dargestellten „Task-Force für System(e)herausforderer“ gearbeitet. Am Jahresende 2018 war der erste Entwurf eines Leistungsangebotes zur Einrichtung einer Task-Force für System(e)herausforderer erstellt und es ging in die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsverhandlungen, die im Mai 2019 abgeschlossen wurden.

Die Entwicklungen im Jahre 2019 haben gezeigt, dass der LK Hi mit der Planung dieses Leistungsangebotes „den Zahn der Zeit getroffen hat“, so gab es bspw. mehrere überregionale Anfragen die Aufgaben der Task-Force als auch das Leistungsangebot an sich vorzustellen. Zusätzlich wurde die hiesige JHP bspw. zu einer AG nach Göttingen und einer Fachtagung des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD) eingeladen, um dort von der Task-Force zu berichten. Außerdem hat sich die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN) im Berichtsjahr 2019 mit diesem Thema beschäftigt und der LK Hi hat auch hier dessen Expertise mit eingebracht.

Darüber hinaus kam der Film „Systemsprenger“ 2019 in die Kinos der die Thematik ebenfalls sehr gut aufgegriffen hat. Ein freier Träger organisierte hierzu in Zusammenarbeit mit dem LK Hi einen Filmvormittag.

Das entwickelte Leistungsangebot „Task Force für System(e)herausforderer“ wurde in 2019 regelmäßig evaluiert und in einer Steuerungs- und Arbeitsgruppe angepasst. Seit Ende des Jahres gibt es darüber hinaus eine Projektstelle „System(e)herausforderer“ im Amt 406, Jugendamt – Erziehungshilfe die die Fallsteuerung in besonders schwierigen Einzelfällen bzw. bei System(e)herausforderern und die Strukturplanung in diesem Bereich übernommen hat.

### **2.1.3. Inobhutnahmen**

Eine 2013 gegründete AG „Inobhutnahme“ wurde im Berichtsjahr 2018 mit der AG „Stationäre Angebote“ zusammengelegt, da sich beide AGs mit den Bedarfen der sogenannten „System(e)herausforderer“ beschäftigten und so die Ressourcen beider AGs effizienter genutzt werden konnten.

In 2019 wurde ein erneuter Bedarf an Inobhutnahmeplätzen ersichtlich der in 2020 eruiert werden soll, um auch zukünftig ein ausreichendes und qualitatives Inobhutnahmeangebot im LK Hi sicherzustellen.

### **2.1.4. Praxisforschungsprojekt zur Verbesserung der Übergänge von jungen Erwachsenen im Landkreis Hildesheim**

Das Praxisforschungsprojekt der Uni Hildesheim „Trans-Fair“ zur Verbesserung der Übergänge von jungen Erwachsenen aus Heimerziehung und Vollzeitpflege im LK Hi knüpfte an das im Jahr 2017 geendete Praxisforschungsprojekt „Hilfeplanung in den Hilfen zur Erziehung“ an (siehe Vorlage 255/XVIII).

Das am 20.12.2017 gestartete Projekt der Uni Hildesheim lief bis Ende 2019 und die Projektergebnisse wurden am 29.10.2019 im JHA vorgestellt. Das im Rahmen einer Steuerungsgruppe und mehrerer Workshops entwickelte „Hildesheimer Modell“ basierte auf der Ausgangssituation, dass viele stationäre HzE unplanmäßig beendet werden und auch bei planmäßig beendeten stationären HzE das Übergangsmanagement zu einer anderen Unterstützungsmöglichkeit oder in die Verselbstständigung nicht gelinge. Auch die fachlichen Standards seien sowohl beim LK Hi als auch in anderen Kommunen sehr unterschiedlich.

Als Auswirkungen dieser Ist-Situation wurde u.a. benannt, dass der Großteil der Care Leaver\*innen<sup>1</sup> zu einer Risikogruppe gehören, die überproportional häufig von Wohnungslosigkeit betroffen sind oder keine finanzielle Absicherung haben und sich in sozialen Leistungssystemen (bspw. des Jobcenters) befinden.

Als gesetzlichen Handlungsauftrag gibt es hierzu den § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) der bereits eine mögliche Nachbetreuung des jungen Menschen sicherstellen soll. Das Hildesheimer Modell zur Verbesserung von Übergängen beinhaltet jedoch darüber hinaus Bausteine zur Perspektivklärung, zur Begleitung vor dem Auszug und Hilfeende sowie zur Begleitung nach Hilfeende.

---

<sup>1</sup> Care Leaver\*innen sind junge Menschen, welche die Fürsorge durch stationäre Jugendhilfe verlassen. (Careleaver e.V.)

Im Berichtsjahr 2020 sollen die Empfehlungen des Praxisforschungsprojektes darin münden, dass eine Arbeitshilfe zum Thema „Verselbstständigung und Nachsorge“ für die Kinder- und Jugendhilfe im LK Hi entwickelt wird. Diese soll die aktuelle Haltung, Möglichkeiten zur nachhaltigen Verselbstständigung und Maßnahmenempfehlungen des Landkreises Hildesheim in Bezug auf die Themen Verselbstständigung und Nachsorge widerspiegeln und so den Mitarbeiter\*innen (MA) in der hiesigen Kinder- und Jugendhilfelandchaft einen Orientierungsrahmen für die fachliche Sozialarbeit in diesem Arbeitsbereich liefern. Zur Vorbereitung auf die Erstellung der benannten Arbeitshilfe hat im November 2019 eine Bestandsaufnahme der bereits bestehenden Methoden und Leistungsangebote zum Thema Verselbstständigung und Nachsorge stattgefunden. Die Ergebnisse der Bestandserhebung werden in die Arbeitshilfe mit einfließen.

### **2.1.5. Personalbemessungsprozess**

Im Berichtsjahr 2018 machten Erhebungen des Amtes 406 und der JHP, auf eine problematische Personalsituation, insbesondere im Amt 406, Jugendamt – Erziehungshilfe, aufmerksam. Diese resultierte u.a. daraus, dass eine hohe Dynamik unter den Sozialarbeiter\*innen vorherrschte, die bspw. durch einen hohen Krankenstand, vermehrte interne Personalwechsel als auch Kündigungen zustande kam.

Dabei machten die MA – u.a. in einer durch die JHP durchgeführten Mitarbeiter\*innenbefragung – darauf aufmerksam, dass die derzeitige Personalausstattung in der Sozialen Arbeit und dort insbesondere in den Bereichen „Bezirkssozialarbeit“, „Jugendhilfe im Strafverfahren“ sowie im Bereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ des Amtes 406 deren Ansicht nach nicht mehr anforderungsgemäß war.

Da sich diese Entwicklungen auch in anderen Bereichen der Verwaltung abzeichneten und Stellen im Bereich „Personal/Organisation“ teilweise ebenfalls nicht besetzt oder überlastet waren, wurde es von den Beteiligten als fachlich dringlich angesehen, eine qualifizierte Personalbemessung, durch eine versierte Institution, extern zu vergeben (vgl. Antrag Nr. 227/XVIII).

Nach eingehender Prüfung und Ausschreibung wurde in Federführung des Personal- und Organisationsamtes 101 mit externer Unterstützung eines versierten Institutes der Fach- und Organisationsberatung, GEBIT Münster GmbH & Co. KG, seit Mai 2019 die Personalbemessung im Amt 406 durchgeführt. Die Personalbemessung umfasste zum einen den Sozialarbeitsbereich, hier den Kernbereich der Bezirkssozialarbeit (neben der klassischen Fallarbeit im Bereich HzE auch inklusive Kindeswohlgefährdungsüberprüfung/Beratung gem. § 8a/b SGB VIII sowie Inobhutnahmen, unbegleitete minderjährige Ausländer, Eingliederungshilfe) sowie die Jugendhilfe im Strafverfahren. Zum anderen wurde der Verwaltungsbereich, hier die Wirtschaftliche Jugendhilfe (inklusive der Haupt- und Sonderaufgaben durch Sachbearbeitung, Rechnungsstellung, Leistungs- und Entgeltvereinbarung, Fach- und Finanzcontrolling) untersucht. Des Weiteren sollten Zeitanteile für Leitungs-, Unterstützungs- und Querschnittsaufgaben bemessen werden. (Siehe Vorlage 788/XVIII)

Durch die Steuerungsgruppe Personalbemessung (bestehend aus Vertreter\*innen des Dezernates 4 hierunter auch die JHP und das Jugendamt – Erziehungshilfe, des Personal- und Organisationsamtes 101, des Personalrates, der Gleichstellungsstelle und der Datenschutzstelle) wurden Planungsschritte, Ergebnisse und Entscheidungen regelmäßig abgestimmt und überprüft. (Siehe ebd.)

In den Jugendhilfeausschusssitzungen am 21.03.2019, 11.06.2019 sowie am 29.10.2019 (Vorlage 664/XVIII und mündliche Berichterstattung durch die GEBIT) wurde über den Zwischenstand der Personalbemessung berichtet. Die abschließenden Ergebnisse bzw. Empfehlungen der GEBIT werden jedoch erst zu Beginn des nächsten Berichtsjahres 2020 vorliegen, sodass hierauf im nächsten Jahresbericht eingegangen wird. (Vgl. ebd.)

## **2.2. Handlungsbereiche im Amt für Familie (Amt 407)**

Das Amt für Familie stellt für die JHP – neben den Handlungsbereichen im Amt 406 – einen weiteren Arbeitsbereich in der Jugendhilfeplanung dar.

Die jährliche Kindertagesstätten (KiTa)-Planung stellt bspw. eine große Herausforderung für die JHP dar, da die Quantitäten auf der Grundlage von Prognosen eingeschätzt werden müssen. Zukünftig wird es u.a. darum gehen, eine nachhaltige Planung zu etablieren, durch die Ressourcen eingeschätzt und gesteuert werden können.

Fortfolgend wird auf diesen als auch den Handlungsbereich der Kinder- und Jugendarbeit ausführlicher eingegangen.

### **2.2.1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie pädagogischer Fachkräftebedarf in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Hildesheim**

§ 13 des niedersächsischen KiTaG hat rechtlich normiert, dass die örtlichen Träger das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten sowie Horten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die nächsten sechs Jahre feststellt.

Nach Absatz 2 Satz 1 ist „der Bedarf für jede Gemeinde und, soweit sie aus mehreren geschlossenen Ortslagen besteht, auch für diese auszuweisen“ (§ 13 KiTaG). „Bei der Feststellung der Bedarfszahlen wirken die Gemeinden mit (...); der Entwurf ist mit ihnen zu erörtern.“ (§ 13 Abs. 3 S. 2 KiTaG)

§ 24 SGB VIII regelt den Anspruch auf die Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In diesem steht beschrieben, dass es für die Altersgruppe U1 keinen einklagbaren Rechtsanspruch, sondern nur eine objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung der Kommune – auf bedarfsgerechte Vorhaltung entsprechender Einrichtungen – gibt (vgl. § 24 Abs. 1 SGB VIII).

Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben hingegen bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (vgl. § 24 Abs. 2 ff. SGB VIII). Der individuelle Betreuungsbedarf wird im LK Hi seit jeher sichergestellt, in der Regel durch die Gemeinden und Träger der freien Jugendhilfe vor Ort.

Im LK Hi liegt die Versorgungsquote im Bereich der Krippenbetreuung auf Grundlage der vorhandenen und geplanten Betreuungsplätze bei 42 % und in der Kindergartenbetreuung bei 94 %.

Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Krippen- als auch Kindergartenplätzen in den nächsten Jahren und auch die Geburtenprognose in Teilen des LK Hi bis 2024 weiter ansteigen wird. Das bedeutet, dass sich ohne Schaffung neuer Plätze die Versorgungsquote, insbesondere in der Krippenbetreuung, aufgrund der steigenden Geburten, verringern würde.

Um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz Rechnung zu tragen, ist deshalb in einigen kreis-zugehörigen Kommunen ein Ausbau von Betreuungsplätzen anzustreben.

Die Planungsgrundlagen, hier speziell die Anzahl der Geburten und die Bevölkerungsentwicklung der kommenden Jahre, müssen ständig geprüft werden, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten. Unter anderem aus diesem Grund wurde das Format der KiTa-Bedarfsplanung des LK Hi bereits für den letzten KiTa-Bedarfsplan überarbeitet und weiterentwickelt.

Da der KiTa-Bedarfsplan, in den Planungen jeweils das zurückliegende KiTa-Jahr in den Blick nimmt und den Platzbedarf der nächsten 5 Jahre prognostiziert, wurde im KiTa-Bedarfsplan 2019 erstmalig auch eine Erhebung zum „Tatsächlichen Platzbedarf in Kindertagesstätten im LK Hi zum 01.08.2020“

durchgeführt (siehe Vorlage 789/XVIII, Anlage 2). Diese Erhebung hat in enger Abstimmung mit den kreiszugehörigen Kommunen stattgefunden und soll den Bedarf des kommenden KiTa-Jahres darstellen, um diesem rechtzeitig mit konkreten Maßnahmenplanungen begegnen zu können. Eine solche Erhebung soll auch zukünftig im Rahmen der KiTa-Bedarfsplanung stattfinden.

Ebenfalls neu hinzugekommen ist im Berichtsjahr 2019 die JHP im Bereich des „Pädagogischen Fachkräftebedarfs in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Hildesheim“. Hierzu wurde in Zusammenarbeit der Stadt und des Landkreises Hildesheim eine AG „Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften für Kindertageseinrichtungen“ eingerichtet die sich im Austausch u.a. mit den Berufsschulen und Hochschulen vor Ort sowie dem Niedersächsischen Kultusministeriums mit dem aktuellen und prognostizierten Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung beschäftigte. Ein erster Sachstandsbericht wurde in der Sitzung des JHA am 17.02.2020 sowohl von der JHP als auch dem Nds. Kultusministeriums gegeben. Somit wird dieses Thema die JHP auch im Berichtsjahr 2020 weiter beschäftigen und es sind konkrete Maßnahmen insbesondere für die Stadt Hildesheim geplant, da diese den voraussichtlich höchsten Fachkräftebedarf im LK Hi hat.

### **2.2.2. Kinder- und Jugendarbeit**

Gemeinsam mit der Kreisjugendpflegerin wurde ein Instrument zur Erfassung der „Ist-Situation“ im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im LK Hi entwickelt, welches stetig weiterentwickelt und zu Analyse Zwecken genutzt wird.

Seit 2017 finden regelmäßige Online-Befragungen bei den Jugendpfleger\*innen statt. Die Ergebnisse werden anschließend zusammen mit Vertreter\*innen der Uni Hildesheim und den Jugendpfleger\*innen ausgewertet und danach bei einer Fachtagung unter dem Thema „Qualitätsentwicklung“ (QE) vorgestellt und diskutiert.

Durch die regelmäßige Wiederholung der Online-Befragung erhoffen sich die Akteur\*innen, dass Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit deutlich werden, um dadurch wiederum konkrete Maßnahmen zu initiieren und dieses Arbeitsfeld stetig qualitativ weiterzuentwickeln.

In 2019 wurde die Online-Befragung ausgesetzt, da bereits erste Erkenntnisse der vorangegangenen Befragungen darin mündeten, dass verschiedene Projekte und AGs in der Kinder- und Jugendarbeit zu den Themen Konzeptionsarbeit, Datenerfassung und Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden haben. 2020 soll die Online-Befragung jedoch fortgeführt werden, um ggf. erste Wirkungen aus den Projekten und AGs zu erkennen und diese in die kommende Fachtagung mit einzubringen.

Die in 2019 stattgefundenene Fachtagung der Kreisjugendpflege fand in Wien mit den Themen Medienpädagogik, Arbeitsweltorientierung und Partizipation durch Jugendparlamente, statt.

### **2.3. Handlungsbereiche ämterübergreifend (Ämter 402, 406, 407 und 409)**

Neben der Kinder- und Jugendhilfeplanung im Jugendamt des Landkreises Hildesheim (Ämter 406 und 407) gehört die ämterübergreifende Sozialplanung zu den Aufgaben der JHP. Durch aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Sozialhilfe, bspw. durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird es auch zukünftig Aufgabe von JHP sein, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Ämtern des Dezernates 4 weiter auszubauen und die verschiedenen Planungsthemen zusammenzuführen.

In den folgenden Unterkapiteln werden die aktuellen ämter- bzw. rechtskreisübergreifenden Planungsthemen aufgeführt und kurz erläutert.

### **2.3.1. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (Ämter 402, 406, 407)**

Wie auch in den vergangenen Jahren, war die JHP verantwortlich für die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Neben den jährlichen Datenerhebungen zu den HzE und Eingliederungshilfen sowie Befragungen zur Kund\*innen- und Mitarbeiter\*innenzufriedenheit, finden im Rahmen der IBN regelmäßige Vergleichsringsitzungen statt. Hierbei werden die Kennzahlen mit Kommunen verglichen die eine ähnliche Sozial- und Infrastruktur aufweisen und es werden aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt sowie steuerungsrelevante Themen besprochen.

Darüber hinaus gehören seit 2018 Themen-AGs zum Portfolio der IBN. Hierbei können sich Kommunen zu verschiedenen Themen wie bspw. „Systemsprenger“ oder „Beratungskennzahlen“ engagieren und konkrete Instrumente für die eigene Kinder- und Jugendhilfepraxis mit erarbeiten.

Zusätzlich gibt es ein Fachforum für Jugendhilfeplaner\*innen, Controller\*innen und Qualitätsentwickler\*innen, um sich zu diesen speziellen Aufgabengebieten auszutauschen, zu vernetzen und diese ebenfalls kontinuierlich qualitativ weiterzuentwickeln.

### **2.3.2. Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII (Ämter 406 und 407)**

Einhergehend mit dem Bundeskinderschutzgesetz zum 01.01.2012 erfolgten Änderungen im SGB VIII. Das fünfte Kapitel, der vierte Abschnitt „Gesamtverantwortung/Jugendhilfeplanung“ wurde um § 79a SGB VIII „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ ergänzt. Damit werden die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, eine kontinuierliche QE in den verschiedenen Bereichen des SGB VIII zu betreiben.

2013 wurde ein „Rahmenkonzept zur Implementierung von QE nach §§ 79, 79a SGB VIII im LK Hi“ entwickelt, welches am 16.01.2014 vom JHA beschlossen wurde. Zentrale Bestandteile des Konzeptes sind die Abbildung der Prozesse und Verfahrensabläufe sowie das Herausstellen von zugehörigen Qualitätskriterien. Im Verlaufe der letzten Jahre wurden weitere Prozesse hinsichtlich der Anforderungen beschrieben. Die Beschreibungen der Prozesse inklusive der Qualitätskriterien sind online verfügbar unter: [www.landkreishildesheim.de/jugendhilfeplanung](http://www.landkreishildesheim.de/jugendhilfeplanung), dort unter: QE gem. § 79a SGB VIII.

Mit der oben beschriebenen Umsetzung des § 79a SGB VIII werden vorrangig interne Prozesse fokussiert. Darüber hinaus wurde zum Jahresende 2014 eine AG mit Trägern der freien Jugendhilfe unter Federführung der JHP eingerichtet, deren Ziel die Erarbeitung von gemeinsamen Qualitätsaspekten der Jugendhilfe im LK Hi sowie von zugehörigen Instrumenten (bspw. Hilfeplanung, Adressat\*innenbefragung, Qualitätsdialoge etc.) war. Die AG-Ergebnisse in Form einer „Qualitätsentwicklungsvereinbarung (QEV) für freie und den öffentlichen Träger“ wurden am 29.01.2016 von der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe gem. § 78 SGB VIII abgestimmt und durch Beschluss des JHA vom 23.02.2016 (siehe Vorlage 1044/XVII) verbindlich wirksam für die Praxis der Erziehungshilfen im LK Hi. Die Umsetzung der QEV wird in regelmäßigen Abständen mit den freien und dem öffentlichen Träger(n) reflektiert.

Im Rahmen der QEV wurde ein jährlich stattfindender Qualitätsdialog auf Regionsebene zwischen dem öffentlichen und den freien Träger(n) vereinbart, der im Jahr 2019 in allen Jugendhilfestationen durchgeführt wurde. Als Ergebnis aus den erstmalig stattgefundenen Qualitätsdialogen wurde festgehalten, dass diese sowohl von den Jugendhilfestationen als auch den freien Träger überwiegend als sehr gutes Instrument angesehen wurde, um aktuelle Entwicklungen im Sozialraum, den Jugendhil-

festationen als auch bei den freien Trägern aufzuzeigen und diesen ggf. mit Maßnahmenplanungen zu begegnen.

Als Absprachen für die kommenden Qualitätsdialoge auf Regionsebene wurde festgehalten, dass diese einmal jährlich (bspw. nach den Sommerferien) in jeder Jugendhilfestation stattfinden und folgende wiederkehrende Themen beinhalten:

- Aktuelle Themen und Entwicklungen aus dem Bereich Erziehungshilfen im Allgemeinen bzw. der Jugendhilfestation an sich
- Verteilung der Fallzahlen auf die Schwerpunktträgerschaften
- Pädagogische Qualität in den ambulanten Hilfen zur Erziehung

Im Berichtsjahr 2020 soll darüber hinaus die zukünftige Ausgestaltung der Qualitätsdialoge auf Leitungsebene (alle zwei Jahre) geplant werden, da diese derzeit nur partiell stattfinden und in den Strukturen des Amtes 406, Jugendamt – Erziehungshilfe noch nicht fest verankert sind (vgl. Vorlage 1044/XVII, S. 14).

### **2.3.3. Organisation und Durchführung des 9. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetages (Ämter 406 und 407)**

Wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt hat im Berichtsjahr 2019 kein regulärer Kinder- und Jugendhilfetag stattgefunden, da es u.a. mehrere Kooperationsveranstaltungen mit der Universität Hildesheim gab, die sich ebenfalls fachlichen Kinder- und Jugendhilfespezifischen Themen widmeten und wozu die verschiedenen Adressat\*innen ebenfalls eingeladen wurden.

Der 9. Kinder- und Jugendhilfetag fand somit zu Beginn des Jahres 2020 statt und wurde wie in den vergangenen Jahren auch in Kooperation mit Vertreter\*innen der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, der Universität Hildesheim sowie der HAWK Hildesheim organisiert und durchgeführt.

Das Thema des 9. Kinder- und Jugendhilfetages lautete: „Kinder- und Jugendrechte: Schutz und Verwirklichung – Perspektiven für die Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfe“ zu dem im nächsten Jahresbericht ausführlicher Bezug genommen wird.

Im Berichtsjahr 2021 wird der Kinder- und Jugendhilfetag somit zum 10. Mal stattfinden, die Planungen hierzu sind bereits im vollen Gange. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird jedoch davon ausgegangen, dass der Fachtag eher in der Mitte oder zweiten Jahreshälfte dieses Jahres stattfinden wird.

Grundsätzliche Informationen zu den Kinder- und Jugendhilfetagen sind online verfügbar unter: [www.landkreishildesheim.de](http://www.landkreishildesheim.de) → Bürgerservice → Was erledige ich wo? → Kinder- und Jugendhilfetag.

### **2.3.4. Prävention in aller Frühe (PIAF®) – jährliches Controlling (Ämter 406 und 409)**

PIAF® ist ein interdisziplinäres und frühes Präventionsangebot mit und in KiTas und bildet damit einen zentralen Baustein der Frühen Hilfen im LK Hi. PIAF® wurde Zug um Zug landkreisweit implementiert.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 wird PIAF® in einem jährlichen Fachcontrolling hinsichtlich der erzielten Ergebnisse ausgewertet. Die JHP koordiniert das Controlling und erstellt den Bericht. Die Controllingergebnisse werden in jedem Jahr dem JHA, dem Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und

Gesundheit sowie dem Kreisausschuss präsentiert. Der 8. Controllingbericht für das Kindergartenjahr 2018/19 ist der Vorlage 742/XVIII beigelegt.

Wie gehabt wird der Controllingbericht für die interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung im LK Hi für 2020 überarbeitet sowie angepasst und dem JHA im ersten Quartal 2021 vorgelegt. Aufgrund der Diskussionen im JHA vom 03.03.2020 sind für den 9. Controllingbericht 2019/20 bspw. konkretere Aussagen zu Wirkungsweisen der Frühen Hilfen geplant.

### **2.3.5. Schulassistenz und weitere Hilfen zur Schulbildung als Eingliederungshilfeleistungen in inklusiven Schulen im Landkreis Hildesheim (Ämter 402 und 406)**

Mit der Vorlage 313/XVIII und 313/XVIII-1 legte die Verwaltung das Konzept „Schulassistenz und weitere Hilfen zur Schulbildung als Eingliederungshilfeleistungen in inklusiven Schulen im Landkreis Hildesheim“ vor, welches der JHA in seiner Sitzung am 19.02.2018 beschlossen hat.

Es erfolgten Modifizierungen in der Beschlussvorlage durch den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit in seiner Sitzung am 22.02.2018 sowie durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 12.03.2018.

Der Kreistag stimmte letztendlich der Umsetzung des Konzeptes in seiner Sitzung am 14.03.2018 zu.

Mit der Vorlage 586/XVIII wurde über den aktuellen Stand der Konzeptumsetzung sowie den Stand der weiteren Planungen berichtet. Hierbei wurde auch das von der JHP – in Zusammenarbeit mit den für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII und § 53 ff. SGB XII bzw. § 102 SGB IX zuständigen Ämtern von Stadt und LK Hi – erstellte Evaluationskonzept als Entwurf vorgestellt.

Damals wurde zwar angekündigt einen ersten Evaluationsbericht bereits im Berichtsjahr 2019 zu erstellen mit dem auch die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen dargestellt wird, jedoch konnten die Stellen der Schulassistenzberater\*innen erst zu Januar 2020 vollständig besetzt werden. Darüber hinaus sind laut Wirkungsforschung erste Erkenntnisse, ob eine Maßnahme positive Entwicklungen ermöglichen erst nach ca. 2 Jahren erkennbar (vgl. Macsenaere & Esser 2012, S. 66). Inwieweit das Konzept Wirkungen erzielt soll im nächsten Jahresbericht dargestellt werden.

### **2.3.6. Kinderarmut (Ämter 402, 406, 407 und 409)**

Nach einem Vorschlag der Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und anschließender Beratung im JHA hat der Kreistag vom 06.12.2018 beschlossen, einen „Runden Tisch zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut in Stadt und Landkreis Hildesheim“ (kurz: Runder Tisch Kinderarmut) einzurichten. Für das Berichtsjahr 2019 wurden 30.000 € für konkrete Projekte, die vom Runden Tisch als förderungswürdig beurteilt werden, in den Haushalt eingestellt.

Die Kreisverwaltung bekam hierbei den Auftrag: „dessen Arbeit [zu] koordinieren, die Planungskompetenzen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und der Gesundheitshilfe in der Koordinierungsarbeit aktiv einzubringen und notwendiges Zahlenmaterial für die Beratungen zur Verfügung zu stellen [...]. [Darüber hinaus ermöglicht der Runde Tisch Kinderarmut], die unterschiedlichen Akteure zusammenzubringen und gemeinsam konkrete Schritte zur Verhinderung und Bekämpfung von Kinderarmut im Landkreis Hildesheim zu entwickeln und in die Umsetzung zu geben.“ (Siehe Antrag 240/XVIII der Gruppe SPD/CDU).

Die Akteure des Runden Tisches Kinderarmut hatten sich im Rahmen einer ersten konstituierenden Sitzung vom 22.02.2019 zum Ziel gesetzt mit Maßnahmenplanungen zur Verhinderung und Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut im LK Hi beizutragen. Eine dieser Maßnahmen sollte im Berichtsjahr 2019 die Beteiligung an dem Interessenbekundungsverfahren für das Vorhaben „Aktiv für Familien und ihre Kinder“ (Akti(F)) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) sein. Hierfür wurde eine Unterarbeitsgruppe (UAG) des Runden Tisches Kinderarmut eingerichtet, bei dem eine Projektidee für das Interessenbekundungsverfahren des ESF von allen Beteiligten entwickelt wurde.

Die Förderrichtlinie des ESF Programms gab zwei Einzelziele vor, die mit dem Projekt erreicht werden sollten:

1. Ergänzende Unterstützung der Eltern bei der Aufnahme und/oder Ausweitung einer Beschäftigung
2. Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien

Um das Einzelziel 1 zu erreichen wurde die Idee entwickelt an den Durchführungsorten in der Stadt Hildesheim, Alfeld und Elze je ein Modellprojekt „Familienzentrum plus“ nach Vorbild des Early-Excellence-Centre-Ansatzes<sup>2</sup> aus England auf- und auszubauen (siehe Vorlage 670/XVIII).

Um das Einzelziel 2 zu erreichen, sollten die Erfahrungen aus den „Familienzentren plus“ auf drei Ebenen trägerübergreifend reflektiert und ein regionales Netzwerk verstetigt werden (siehe ebd.).

Leider kam am 13.12.2019 die Absage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf die Interessenbekundung für eine Projektförderung im Rahmen des ESF-Programms Akti(F).

Die angedachte Maßnahmenplanung zur Verhinderung und Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut im LK Hi sollte jedoch auch im Berichtsjahr 2020 weiter verfolgt werden, sodass hierfür eine weitere UAG unter Teilnahme der JHP eingerichtet wurde die sich mit der konkreten Zielsetzung zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut beschäftigen wird. Die Ziele sowie angedachten oder bereits umgesetzten Maßnahmen werden sich dann im kommenden Jahresbericht wiederfinden.

### **3. Personalbedarfsplanung und –entwicklung für den Bereich der Sozialen Arbeit**

Seit März 2014 sind die Fachdezernate zuständig für die Personalbedarfsplanung und die Personalentwicklung der anderen Fachberufe (als den Kernbereich der allgemeinen Verwaltung).

Das Dezernat 4 ist somit zuständig für die medizinischen Fachberufe (im Amt 409 sowie eine geringe Anzahl im Amt 407) und für den Bereich „Soziale Arbeit“ (in den Ämtern 402, 403, 406, 407 und 409).

Die Personalbedarfsplanung zeichnet die durch Ausscheiden von Personal erforderlichen zukünftigen Wiederbesetzungen von Stellen und die durch absehbare zukünftige Stellenzuwächse (durch lfd. Fallzahlsteigerungen, neues Stellenbemessungssystem, neue Aufgaben / Gesetze und dergleichen) erforderlichen Besetzungen auf.

Der in 2019 erstmalig erstellte Bericht zur „Personalbedarfsplanung und –entwicklung für den Bereich der Sozialen Arbeit im Dezernat 4 des Landkreises Hildesheim“ nimmt u.a. eine „exemplarische Prognose zur Entwicklung des Personalbestandes“ bis zum Jahr 2024 vor (siehe Vorlage 584/XVIII, Anlage 2, S. 8).

Insgesamt umfasst die Personalentwicklung Maßnahmen vor, bei und ggfs. auch noch nach der Einstellung des Personals bei den (Wiederbesetzungen und) Besetzungen der o.g. Personalbedarfspla-

---

<sup>2</sup> Ein Early Excellence Centre ist eine Einrichtung, die die Eigenschaften einer Kindertagesstätte mit Gesundheitsvorsorge, Elternschulungen und gesellschaftlicher Integration verbindet.

nung. Vorhandenes Personal ist dann hier einbezogen, wenn Aufstiege u.ä. ermöglicht werden sollen.

Das Dezernat 4 geht davon aus, dass das Personal im Bereich der Sozialen Arbeit weiterhin durch Aufgabenmehrungen (wie bspw. Fallzahlensteigerungen), fachlichen Weiterentwicklungen (wie bspw. die Umsetzung des BTHG o.ä. um durchschnittlich 3% jährlich ansteigen wird. Hinzu kommt die Besonderheit, dass in diesem Arbeitsbereich mit 78 % eine überdurchschnittlich hohe Frauenquote vorliegt und somit ein deutlicher Überhang von Frauen vorhanden ist deren Altersaufbau aus zumeist jungen MA besteht, die ihre Familienphase noch vor sich haben.

Zusätzlich gibt es MA die sich im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)-Verfahren<sup>3</sup> befinden und im Stellenplan meist trotzdem mit der vollen Arbeitskraft aufgeführt werden. Diese Personalengpässe führen u.a. zu einer starken MA-Unzufriedenheit, was sich wiederum in Kündigungen, internen Stellenwechseln, Krankheit sowie den Ergebnissen der MA-Befragung der IBN widerspiegelt.

Soweit dieser Trend nicht gestoppt werden kann, führt dies zu weiteren Belastungen und daraus resultierenden Fehlzeiten sowie zu einer schlechten Außenwirkung für das Dezernat 4 des Landkreises Hildesheim.

Unter anderem aus den oben angeführten Gründen wurden im Jahr 2019 weitere Maßnahmen initiiert um diesem Trend entgegenzuwirken und weitere Belastungen sowie daraus resultierende Fehlzeiten zu reduzieren. Eine dieser Maßnahmen war es 8,0 VZÄ Reservestellen für den Bereich der Sozialen Arbeit im Dezernat 4 zur Abdeckung von „unechten Vakanzen“ als auch im Hinblick auf einen erwarteten Personalmehrbedarf für den Stellenplan 2020 zu beantragen, von denen 6,5 VZÄ genehmigt wurden.

Außerdem wurde eine Ausweitung der Stellen für die Sozialarbeiter\*innen im Anerkennungsjahr von 10,0 auf 13,0 VZÄ für den Stellenplan 2020 beantragt, um den Personalbedarf zukünftig weitestgehend aus selbst ausgebildeten Fachkräften sicherstellen zu können.

Das Anerkennungsjahr dient primär dem Erwerb praktischer Kompetenzen im Feld der Sozialen Arbeit. Für den LK Hi kommt dem Angebot von Berufspraktikumsstellen für Sozialarbeiter\*innen darüber hinaus eine zentrale Funktion der Fachkräftegewinnung zu. Das Anerkennungsjahr ist damit analog zum Angebot von Ausbildungs- und Anwärter\*innenstellen im Bereich der allgemeinen Verwaltung anzusehen.

Wenn man bedenkt, dass neue MA erst nach 1-2 Jahren eine Normalleistung der Arbeitsqualität erbringen, besteht der große Vorteil des Anerkennungsjahres darin, dass die Studienabsolvent\*innen für die Aufgaben in der Sozial- und Jugendhilfeverwaltung im Rahmen des Anerkennungsjahres angelernt und im Anschluss unmittelbar fast zu 100 % selbstständig arbeiten können. Auch während des Anerkennungsjahres stellen sie eine zentrale fachliche Unterstützung im Rahmen der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung dar.

Darüber hinaus wurden 0,5 VZÄ zur Ausweitung der Aufgaben der JHP im Hinblick auf die Personalbedarfsplanung und –entwicklung für den Bereich der Sozialen Arbeit noch in den Nachtragsstellenplan 2019 eingestellt (vgl. Antrag 273/XVIII). Da die Stelle jedoch zunächst neu beschrieben und

---

<sup>3</sup> Der Arbeitgeber ist laut [§ 167](#) Abs. 2 SGB IX zu einem BEM *verpflichtet*, wenn ein/e Beschäftigte/r im Laufe der vergangenen zwölf Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig war. Bei wiederholter Arbeitsunfähigkeit kann die Bedingung zur Einleitung des BEM-Verfahrens bereits nach insgesamt mehr als 30 Fehltagen (Krankentagen) oder 42 Kalendertagen innerhalb der vergangenen zwölf Monate erfüllt sein.

durch das Personal- und Organisationsamt bewertet werden musste, verzögerte sich die Ausschreibung und Besetzung bis in das Berichtsjahr 2020, sodass hierauf im nächsten Bericht ausführlicher Bezug genommen wird.

Mit der vollständigen Besetzung der JHP wird ein zukünftiges Ziel in diesem Arbeitsbereich sein, eine vorausschauende Personalbedarfsplanung vorzunehmen und durch verschiedene Personalentwicklungsmaßnahmen zur Gewinnung und zum Erhalt von pädagogischen Fachkräften im Dezernat 4 beizutragen.

## **4. Weitere Aufgaben und Planungsthemen**

### **4.1. Datenerfassung und –aufbereitung**

Die JHP erfasst nach Bedarf verschiedene Daten und stellt sie den Akteur\*innen in aufbereiteter Form zur Verfügung. Die aufbereiteten Daten können dann als Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte dienen.

Im Jahr 2019 wurden bspw. die Ergebnisse aus der Mitarbeiter\*innenbefragung der IBN mit den Ergebnissen aus dem Vorjahr verglichen und für die Ämter 406 und 407 sowie dem Personalrat aufgearbeitet. Mit dem Amt 406 fand in diesem Zusammenhang ein „World-Café“ mit den MA statt, um auf eine Verbesserung der Mitarbeiter\*innenzufriedenheit hinzuwirken.

Darüber hinaus fand im Amt 406 eine Datenaufarbeitung der ambulanten HzE (gem. §§ 27 ff. SGB VIII) und dessen Verteilung auf die Schwerpunktträger im LK Hi statt. Diese diente u.a. der Evaluation des „Rahmenkonzeptes für die regionalisierte Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim“ (siehe Vorlage 149/XVI) und weiterer Maßnahmenplanungen.

Zusätzlich fand im Berichtsjahr 2019 eine Bestandserhebung zum Thema "Verselbstständigung" statt. Ziel hierbei war es den Ist-Stand abzubilden (bspw. was für Konzepte und Instrumente gibt es bereits und welche Ziele oder auch Lücken ergeben sich daraus?) und auf dessen Grundlage Bedarfe aufzuzeigen, die im kommenden Berichtsjahr in einer Arbeitshilfe münden sollen (vgl. Kapitel 2.1.4).

Außerdem hat sich die JHP mit einer Bedarfsermittlung zum Thema "Schulverweigerung" beschäftigt. Um die aktuelle Situation zu dem Thema darstellen zu können, fand eine Befragung bei den Ordnungsämtern des Landkreises und der Stadt Hildesheim, sowie der Stadt Alfeld statt. In der Befragung ging es u.a. um ein 2013 – in Zusammenarbeit von Stadt und LK Hi als auch den Schulen – erarbeitetes Konzept sowie der Anzahl von schulischen und/oder jugendhilferechtlichen Maßnahmen als auch der Anzahl von Ordnungswidrigkeiten an sich.

Eine weitere Datenerfassung und -aufbereitung die durch die JHP durchgeführt wird, ist eine regelmäßige Befragung der Sozialarbeiter\*innen im Anerkennungsjahr in Form eines Fragebogens, um langfristig abbilden zu können wie die Bewerber\*innen auf den LK Hi aufmerksam wurden (bspw. über welches Medium), zu welchen Bereichen Informationen wünschenswert gewesen wären und was den LK Hi als Arbeitgeber für sie attraktiv macht. Erste Erkenntnisse aus den Fragebogenerhebungen wurden bereits für eine Optimierung der Stellenausschreibungen genutzt.

Außerdem fand im Berichtsjahr 2019 eine Interessenbekundung für das Vorhaben Akti(F) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds durch die GGBHmbH in Kooperation mit dem Runden Tisch Kinderarmut statt (vgl. Kapitel 2.3.6). Hierfür arbeitete die JHP Daten der kreiszugehörigen Kommunen auf, um einen Vergleich der „Sozialen Lage“ im LK Hi vorzunehmen und Bedarfskommunen für das Interessenbekundungsverfahren auszuwählen (vgl. Vorlage 670/XVIII).

Weitere Datenerfassungen und –aufbereitungen für die die JHP federführend zuständig oder an denen sie im Berichtsjahr 2019 beteiligt war:

- Neuauflage des Katalogs stationäre Angebote (Siehe Anlage)
- 26. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans 2019 nebst Anlage „Tatsächlicher Platzbedarf in Kindertagesstätten im Landkreis Hildesheim zum 01.08.2020“ (siehe Vorlage 789/XVIII)
- Pädagogischer Fachkräftebedarf in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Hildesheim (siehe Anlagen zur Jugendhilfeausschusssitzung vom 17.02.2020)

#### **4.2. Steuerungsunterstützung**

Neben den dargelegten Aufgaben übernimmt die JHP steuerungsunterstützende Aufgaben im Dezernat 4, insbesondere in den Bereichen Controlling und der Gestaltung von Aufbau- und Ablauforganisationsprozessen.

Ziel der Steuerungsunterstützung ist u.a. die bedarfsgerechte sowie effektive und effiziente Beratung bei Kinder- und Jugendhilferechtlichen Themen sowie das Vorlegen von Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen. Im Rahmen des Controllings werden bspw. die Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung gesteuert und in einem separaten Berichtswesen (bspw. im Rahmen von Controllingberichten) oder der Auswertung von Kennzahlen dargelegt

#### **5. Ausblick**

Mit der Stellenbesetzung der JHP – Fachplanung Erziehungshilfen im Amt 406 und der neuen Aufgaben der dann umbenannten Sozial- und Jugendhilfeplanung im Dezernat 4, wird sich diese im Berichtsjahr 2020 schwerpunktmäßig mit der Umstrukturierung dieses Arbeitsbereiches beschäftigen. Hierzu gehören die neuen 0,5 Stellenanteile für den Bereich „Human Resource Management“ (Personalwesen; hier insbesondere der Personalplanung und -entwicklung) und den damit verbundenen Aufgaben wie bspw. Maßnahmen zu entwickeln, um das vorhandene Personal im Bereich der Sozialen Arbeit zu gewinnen, auszuwählen, einzuarbeiten, weiterzuentwickeln (bspw. durch Fort- und Weiterbildung) und letztendlich zu binden.

Da die JHP im Berichtsjahr 2020 personell auf insgesamt 1,5 Stellenanteile und somit mind. um eine Fachkraft aufgestockt wird, muss auch der Jahresbericht zukünftig neu aufgestellt werden. Hierbei wird es voraussichtlich auch im nächsten Jahr einen Bericht geben der dann in zwei Bereiche aufgliedert ist und so die jeweiligen Aufgaben der „JHP – Fachplanung Erziehungshilfen“ und der „Sozial- und Jugendhilfeplanung – Ämterübergreifend im Bereich der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Human Resource Management (Personalwesen)“ klar voneinander abgrenzt und beschreibt. Für die Sozial- und Jugendhilfeplanung wird die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Planungsbereichen im Dezernat 4 als auch weiteren Institutionen (bspw. Jobcenter, Schulen, Polizei etc.) auch zukünftig einen wichtigen Planungsbereich darstellen. Hierbei gilt es u.a. die vorausschauende, strategische und nachhaltige Planung sowie Steuerung im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge weiter auszubauen, um so eine Resort- und fachübergreifende Vernetzung innerhalb der sozialraumorientierten Handlungsfelder sicherzustellen sowie Steuerungsempfehlungen für Verwaltung und Politik zu erarbeiten. Damit übernimmt die JHP zukünftig auch sozialplanerische Aufgaben.

Hierzu passt auch, dass für das kommende Berichtsjahr 2020 ein Ausbau der Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdezernat der Stadt und des Landkreises Hildesheim in Bezug auf das Thema „Sozialplanung“ angedacht ist.

Mit der Sozialplanung für die Stadt Hildesheim wird das Ziel verfolgt, frühzeitig und vorbeugend in sozialen Lebenslagenbereichen Bedarfe zu ermitteln, wirkungsorientierte Steuerungsstrategien zu erstellen und geeignete Handlungsmaßnahmen einzuleiten.

Die JHP – Fachplanung Erziehungshilfen wird sich zukünftig schwerpunktmäßig mit allen Planungsthemen im Amt 406, Jugendamt – Erziehungshilfe beschäftigen, also insbesondere mit den unter 2.1 dargestellten Aufgaben. Für alle anderen Planungsbereichen gilt es sich engmaschig auszutauschen und Zuständigkeiten festzulegen.